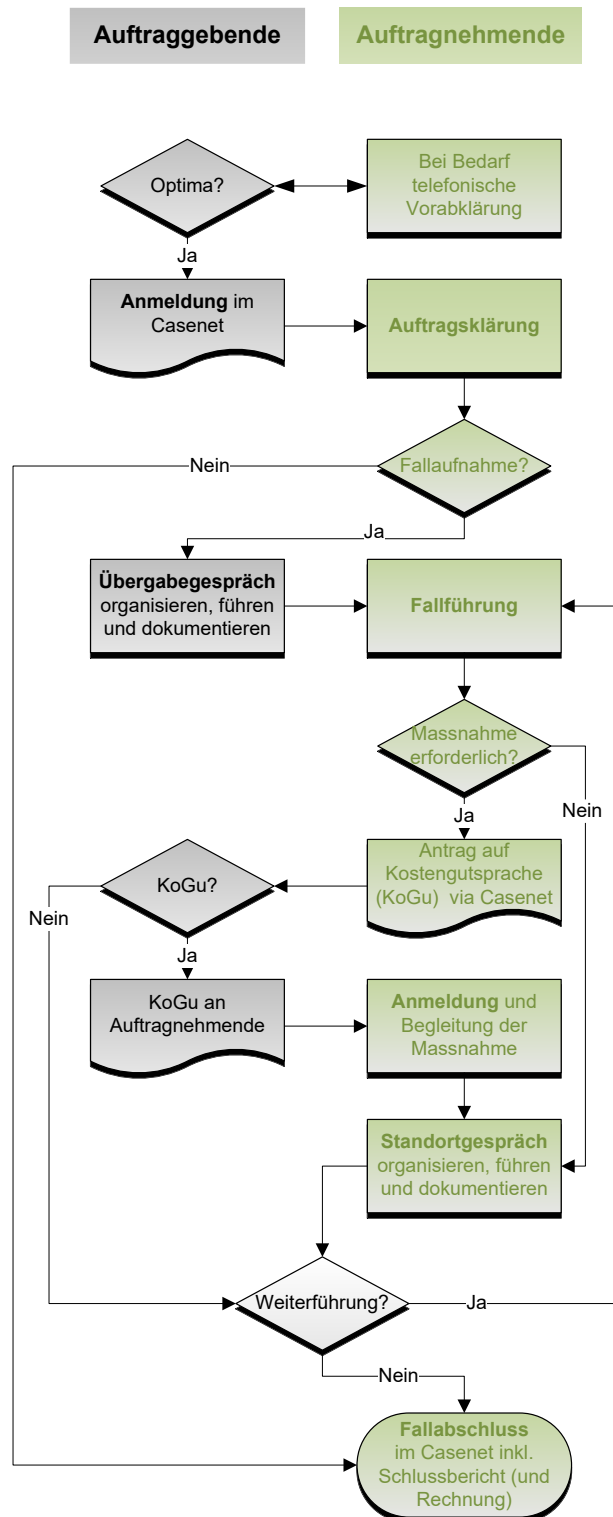


## IIZ: Prozess Optima



**Anmeldung:** Erfolgt online unter [www.optima.lu.ch](http://www.optima.lu.ch). Eine Anmeldung setzt immer eine unterzeichnete Vollmacht der betroffenen Person voraus.

**Auftragsklärung:** Definition Auftragnehmender, dieser prüft ob die Aufnahmebedingungen erfüllt sind und der Fall übernommen werden kann. Bei Bedarf erfolgt eine telefonische Rückfrage.

**Übergabegespräch** zwischen betroffener Person, Auftragnehmenden und Auftraggebenden: Dient der Bestimmung von Ausgangslage, Strategie, ungefährender Falldauer und der Planung eines Standortgesprächs. Wenn das RAV auftraggebend ist, können Klienten maximal 3 Monate von Verpflichtungen gegenüber dem RAV befreit werden, anschliessend muss ein Standortgespräch stattfinden.

**Fallführung:** Der Auftraggebende zieht sich während Optima vollständig aus der arbeitsmarktbezogenen Fallführung zurück. Für die Fallführung gelten dieselben Verfahren wie bei eigenen Klienten und der Marktauftritt erfolgt unter eigenem Namen.

**Anmeldung für Massnahmen:** Mit der Anmeldung erhalten Anbietende von Massnahmen eine Kopie der Kostengutsprache vom Auftraggebenden. Die Kosten der Massnahme werden der finanzierenden Stelle direkt in Rechnung gestellt (mit Hinweis auf die Kostengutsprache).

**Standortgespräch:** Austausch über den aktuellen Fallstand und Entscheid ob und wie der Optima-Prozess weitergeführt wird. Wenn nach 6 Monaten das Ziel nicht erreicht ist, findet in der Regel ein Standortgespräch statt.

**Fallabschluss:** Folgende Gründe können zum Fallabschluss führen:

- Ziele nicht erreicht; bzw. nicht erreichbar
- Auftraggeber tritt zurück
- Betroffene Person tritt zurück
- Kostengutsprache wird verweigert